

"EINE UNION DES SCHUTZES": AGENDA ZUM SCHUTZ VON FLÜCHTLINGEN IN EUROPA

Auf der Suche nach Schutz und einem besseren Leben erreichten in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 mehr als 350.000 Menschen die EU. Mehr als 244.000 Menschen trafen allein auf den griechischen Inseln ein, von denen beinahe 90% aus den Staaten Syrien, Afghanistan und Irak stammen. Dieser bisher beispielelose Anzahl an Flüchtlingen ist das zwangsläufige Ergebnis der schlimmsten globalen Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg, die zur Folge hat, dass weltweit etwa 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind und 19,5 Millionen als Flüchtlinge ihr Heimatland verlassen mussten. Davon nehmen Entwicklungsländern mit 80% den Großteil auf.

Anstatt einen fairen Anteil der Flüchtlinge aufzunehmen, haben die Staats- und Regierungschefs der EU ihr Hauptaugenmerk auf Grenzkontrollen gelegt, den Bau von Zäunen und das Heranziehen von Nachbarstaaten als ihre Grenzwächter. Nahezu 2.800 Menschen haben in diesem Jahr auf der Suche nach Sicherheit in Europa bereits ihr Leben verloren. Und selbst wenn sie Europa erreichen, ist ihr Elend noch längst nicht vorbei, wie Amnesty International in Griechenland, Ungarn und weiteren Ländern dokumentiert hat. Dies darf so nicht weitergehen. Eine abgestimmte Reaktion auf die Notsituation und eine radikale Erneuerung des scheiternden europäischen Asylsystems ist dringend nötig.

Amnesty International fordert die Staats- und Regierungschefs der EU daher zu Folgendem auf:

1. Die Verhinderung von Todesopfern auf gefährlichen Fluchtrouten:

Mehr sichere und legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge in die EU mithilfe einer signifikanten Erhöhung der Resettlementplätze (Neuansiedelungsplätze), humanitären Aufnahmen, humanitären Visa und Möglichkeiten der Familienzusammenführungen. Dadurch könnte die Zahl der Flüchtlinge reduziert werden, die gefährliche Reisen riskieren, wie auch der Druck, der auf den Staaten an der EU-Außengrenze lastet. Eine faire globale und EU-weite Verteilung der Flüchtlinge würde damit gewährleistet und die Möglichkeit der Schlepper von der Not der Flüchtlinge zu profitieren, reduziert werden.

Amnesty International geht davon aus, dass in den nächsten beiden Jahren 1,38 Millionen Plätze für Resettlement und humanitäre Aufnahmen benötigt werden. Diese Zahl basiert auf der neuesten Einschätzung des UNHCR, dass aktuell 1,15 Millionen Flüchtlinge neu angesiedelt werden müssen und der Tatsache, dass diese Zahl in den nächsten zwei Jahren sehr wahrscheinlich noch steigen wird. Die Mitgliedstaaten der EU, die das reichste politische Bündnis darstellen, können und sollten mindestens 300.000 dieser Resettlementplätze und humanitären Aufnahmen für die am stärksten gefährdeten Flüchtlinge außerhalb der EU in den nächsten beiden Jahren zur Verfügung stellen. Dies könnte mithilfe von nationalen Programmen oder im Rahmen eines verpflichtenden EU-Programms umgesetzt werden.

2. Die Sicherstellung von Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge, die die EU-Außengrenzen am Landweg erreichen, damit sich Flüchtlinge nicht auf gefährliche Seerouten begeben müssen.

Asylsuchenden sollte es erlaubt sein, offizielle Grenzposten zu passieren - unabhängig davon, ob sie gültige Reisedokumente besitzen oder nicht. Es muss ausreichend sichere Grenzübergänge geben, die entsprechend gelegen sind und Flüchtlingen offen stehen.

3. Weniger Druck auf Staaten an der EU-Außengrenze: Unterstützung und Teilnahme an einem Umverteilungsprogramm für Notfälle. Als vorübergehende Maßnahme soll der Vorschlag eines Notfall-Umverteilungsprogramms sofort umgesetzt werden. Für eine nachhaltige Lösung sollen die Maßnahmen, die in dieser Agenda aufgelistet sind umgesetzt werden - einschließlich der Öffnung sicherer und legaler Zugangswege in die EU-Mitgliedsstaaten, eines gemeinsamen Asylsystems, das Gleichberechtigung und -behandlung in der ganzen EU und Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge innerhalb der EU gewährleistet. Schließlich soll jedes eingesetzte Umverteilungsprogramm die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Menschen einbeziehen und ihr Recht auf Familienleben geachtet werden.

4. Das Ende der Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen durch die Beendigung von Rückschiebungen (sogenannten push-backs), Misshandlungen und exzessivem oder unnötigen Einsatz von Gewalt, sowie die Bereitstellung von effektiven Rechtsmitteln für Betroffene. Die Mitgliedsstaaten müssen bei Vorwürfen über Verstöße rasche, unabhängige und gründliche Untersuchungen einleiten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Die Europäische Kommission sollte als Hüterin der Verträge bei Verstößen gegen den EU-acquis (gemeinsamer Rechtsbestand der EU) Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

5. Die signifikante Erhöhung der finanziellen, technischen und operativen Mittel, um die EU-Staaten an den Außengrenzen für die Aufnahme von Asylsuchenden und die Bearbeitung der Asylanträge auszustatten. Alle Asyl-, Migrations- und Zivilschutzorganisationen sollen unverzüglich mobilisiert werden, um die Erstaufnahmestellen bei der Aufnahme und Bearbeitung der Asylanträge an den Hauptreiseorten zu unterstützen.

Die Entwicklung möglicher "Hotspots" in den EU-Staaten mit Außengrenze sollte, wie von der Europäischen Migrationsagenda vorgesehen, darauf abzielen, den Zugang zu effizienten individuellen Asylverfahren sicherzustellen und für alle Asylsuchenden unter angemessenen Aufnahmeumständen stattfinden. Mit der Wahrung der Rechte der Flüchtlinge können auch irreguläre Sekundärbewegungen in der EU vermieden werden.

6. Sicherstellung der Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge in der EU: Änderung der EU-Gesetzgebung, die die Bewegungsfreiheit der Asylberechtigten innerhalb der EU beschränkt. Dies umfasst eine Überarbeitung der EU-Daueraufenthaltsrichtlinie, sowie die Einführung eines Systems der gegenseitigen Anerkennung von positiven Bescheiden über den internationalen Schutzanspruch von Personen. Dies würde dazu beitragen, irregulären Sekundärbewegungen innerhalb der EU vorzubeugen, Familienzusammenführungen zu ermöglichen, die Aussichten auf Integration zu verbessern und den langfristigen Druck auf Staaten an den EU-Außengrenzen zu mildern.

7. Die Gewährleistung von Aufnahme- und Verfahrensstandards auf europäischer Ebene: Die Sicherstellung der sorgfältigen Umsetzung der EU-Asylvorschriften durch die Europäische Kommission mit Hinblick auf die Bearbeitung von Asylanträgen, die Aufnahme von Asylsuchenden durch EU-Mitgliedsstaaten, damit die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet ist. Irregulären Sekundärbewegungen innerhalb der EU kann nur vorgebeugt werden, wenn es ein einheitliches Asylsystem gibt, das in allen Aufnahme-, Asyl- und Integrationssystemen in der EU gleiche Standards gewährleistet.

8. Die Abkehr von einer Liste "sicherer Herkunftsstaaten": Da die Bestimmung des Flüchtlingsstatus ein Verfahren darstellt, das auf individuellen Umständen basiert, kann kein Herkunftsland als generell "sicher" eingestuft werden. Die Anwendung eines Konzepts, das auf "sicheren Herkunftsstaaten" basiert, untergräbt den Zugang der Asylsuchenden zu einem fairen und effizienten Asylverfahren massiv, da Asylsuchende, die aus als "sicher" erachteten Staaten kommen, sich häufig mit einer exzessiven Beweisspflicht konfrontiert sehen. Ganze Gruppen von Asylsuchenden werden so von der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus von vornherein ausgeschlossen, was letzten Endes zu einer Verletzung des Non-Refoulement-Prinzips führen könnte. Dies würde einer Diskriminierung von Asylsuchenden aufgrund ihrer Nationalität bedeuten und damit zu einer Verletzung von Artikel 3 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 führen .

9. Die Erhaltung der Seenotrettungskapazitäten an den wichtigsten Migrationsrouten in die EU, abgestimmt auf vorhersehbare Abfahrtstellen: Solange im zentralen Mittelmeerraum die Zahl der Überfahrten derart hoch bleibt, fordert Amnesty International die europäischen Staats- und Regierungschefs dazu auf, die aktuellen Einsätze von Schiffen und Flugzeugen aufrechtzuerhalten und diese so nahe an den libyschen Gewässern durchzuführen, wie dies für die rasche Rettung von in Seenot geratenen Menschen nötig ist. Einsätze, die dem Aufgreifen und Sicherstellen von Schlepperbooten dienen, sollen keine Ressourcen von der Hauptaufgabe der Seepatrouille abziehen, die in der Rettung von in Seenot geratenen Menschen besteht. Die europäischen Staats- und Regierungschefs sollen sicherstellen, dass gerettete Menschen an einen sicheren Ort gebracht werden, wo sie Zugang zu einem funktionierenden Asylsystem haben, das all jenen internationalen Schutz gewährt, die ihn brauchen.

10. Die Unterstützung von Transitstaaten bei der Umsetzung von menschenrechtskonformen asyl- und migrationspolitischen Maßnahmen. Kooperationsvereinbarungen mit Drittstaaten zum Thema Migration sollen auf die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt werden und deren Zugang zum internationalen Schutz verbessern und nicht verschlechtern.

11. Aufstockung der humanitären Hilfe für Flüchtlingskrisen außerhalb der EU: UN-Aufrufe für humanitäre Hilfe, die Flüchtlingen lebenswichtige Hilfsleistungen in Form von Nahrungsmitteln, Unterkünften, sowie Gesundheits- und Bildungseinrichtungen bieten und für die Gemeinschaften, die sie beherbergen, verfügen über viel zu geringe finanzielle Mittel. António Guterres, UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, warnte diese Woche davor, dass die globale humanitäre Gemeinschaft "pleite" sei. Dieser Mangel an finanziellen Mitteln hat ernste Auswirkung auf die Lebensumstände der Flüchtlinge im Nahen Osten und anderorts.